



**Satzung der Universität Ulm über die Aufhebung der Verwendung von
Qualitätssicherungsmitteln
(Aufhebungssatzung)
vom 06.08.2013**

Auf Grund des Schreibens des MWK vom 19.11.2012, der Neufassung der Grundordnung der Universität Ulm vom 25.07.2012 nicht zuzustimmen und das Nähere zur Vertretung der Studierenden in der Grundordnung und nicht in einer Satzung zu regeln, ist demzufolge die Satzung der Universität Ulm über die Verwendung von Qualitätssicherungsmitteln an der Universität Ulm vom 27.07.2012 nach § 8 Abs. 5 LHG aufzuheben. Der Präsident hat anstelle des Senats in Eilentscheidung am 06.08.2013 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Universität Ulm über die Verwendung von Qualitätssicherungsmitteln an der Universität Ulm vom 27.07.2012, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 26 vom 02.08.2012, Seite 239 bis 244 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 06.08.2013

gez.

Prof. Dr. Karl Joachim Ebeling
Präsident